



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Im Auftrag des Landes
Baden-Württemberg



L A K S

LAKS Baden-Württemberg e.V.
www.laks-bw.de

BAU LANDESZUSCHÜSSE FÜR „KULTURINITIATIVEN UND SOZIOKULTURELLE ZENTREN“ 2021

Antrag

Wir beantragen beim Land Baden-Württemberg einen Zuschuss aus Mitteln zur Förderung von Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren (Landeshaushaltsplan 2021) im Bereich der Förderung von Baumaßnahmen.

Name des Antragstellers

Sitzgemeinde

Bezeichnung des Bauvorhabens:

Die Baumaßnahme...

wird im Haushaltsjahr 2021 neu begonnen

Gesamtkosten:	Euro
Kommunaler Zuschuss 2021:	Euro
Leistungen Dritter 2021:	Euro
Summe Komplementärmittel:	Euro
Beantragter Landeszuschuss:	Euro

Hiermit beantrage ich den vorzeitigen Maßnahmebeginn für die beantragte Baumaßnahme. Alle Maßnahmen, die vor dem 01.02. beginnen, müssen vor Beginn beim zuständigen Regierungspräsidium beantragt werden. Wichtiger Hinweis: In allen Fällen darf der tatsächliche Maßnahmebeginn erst nach erteilter Zustimmung durch das zuständige Regierungspräsidium erfolgen.
(Begründung auf Seite 2 bitte ausfüllen)

A. Antragsunterlagen

1. Kosten- und Finanzierungsplan des Antragstellers nach DIN 276
2. Angaben zum geplanten Bauzeitraum
3. Prioritätenliste, falls es sich um mehr als eine Baumaßnahme handelt
4. Bestätigung der Kommune, wenn die Kommune selbst nicht Bauherr ist.
5. Nachweis, dass es sich um eine Baumaßnahme gemäß Ziffer 3.2.3. der Verwaltungsvorschriften vom 01.01.2018 handelt
6. Baupläne/Baugenehmigung

B. Erklärung des Antragstellers

Der Antragsteller verpflichtet sich, den Verwendungsnachweis fristgerecht zu erbringen. Dem Rechnungshof, dem „Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst“ und dem zuständigen Regierungspräsidium wird das Recht zur Nachprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung des gegebenen Zuschusses gemäß den allgemeinen Bewilligungsbedingungen zugesichert.

C. Antragstellung

Antragseinreichung:
2-fach an das zuständige Regierungspräsidium plus
1-fach an LAKS Baden-Württemberg e.V.
Alter Schlachthof 11, 76131 Karlsruhe

Ort

Datum

rechtsverbind. Unterschrift

1. Kosten- und Finanzierungsplan des Antragstellers

Antragsteller können sein: Kommune, freier Träger oder ein Dritter. Planungskosten können bezuschusst werden, wenn die Baumaßnahme haushaltsreif ist.

Bei Maßnahmen, die bereits im Vorjahr (2020) gefördert wurden und 2021 fortgeführt werden, reicht die Vorlage des Zwischennachweises lt. Vordruck Regierungspräsidium.

		Verteilung auf Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit					
		Tatsächliche Kosten	Förderfähige Kosten	Beginn Bauprojekt	Folgejahre		
				2021	2022	2023	2024ff
Ausgaben / Kostengruppen nach DIN 276							
200	Herrichten und Erschließen						
300	Bauwerk-Baukonstruktionen						
400	Bauwerk-Technische Anlagen						
500	Außenanlagen						
600	Ausstattung Kunstwerke						
700	Baunebenkosten						
Insgesamt							
Finanzierungsplan							
Eigenmittel							
Kommunale Mittel							
Landesmittel							
Insgesamt							

Beantragte Zuwendung

Zuwendungsbereich	Landeszuschuss in Euro	Anteil an den zuwendungsfähigen Ausgaben in %	Anteil an den Gesamtausgaben in %
Förderung von „Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren“			

Begründung vorzeitiger Maßnahmebeginn für die beantragte Baumaßnahme

Sachliche und wirtschaftliche Gründe

2. Bestätigung der Kommune über sinnvolle Bautätigkeit – nur wenn die Kommune nicht Bauherr ist

Antragsteller

Sitzgemeinde

Bezeichnung der Baumaßnahme

Hiermit bestätigt die Sitzgemeinde des Antragstellers,
dass es sich bei der o.g. Baumaßnahme um „sinnvolle,
bautechnisch geprüfte und wirtschaftliche Maßnahmen“
handelt.

Ort

Datum

Unterschrift

Kurze Begründung: